

Letzte Hoffnung Punkrock e. V. Antrag auf Mitgliedschaft



Ausfüllanleitung

Vielen Dank, dass du Fördermitglied werden möchtest! Dazu füllst du bitte den Mitgliedsantrag aus und bringst ihn im AK vorbei, gibst ihn einem Vorstandsmitglied oder schickst ihn per Briefpost an die Vereinsadresse.

Wichtig: Wir benötigen den ausgefüllten Antrag auf Papier im Original.

Deinen Mitgliedsbeitrag gibst du einem Vorstandsmitglied in bar oder überweist ihn auf unser Konto. Richte dafür bitte einen Dauerauftrag ein, und beachte das Folgende:

Wenn du mehr als den Mindestbeitrag von 12,00 Euro zahlst, darfst du selbst entscheiden, ob du den Betrag in einem überweist oder ihn auf vier Quartale oder zwölf Monate aufteilst. Monatliche Zahlungseingänge erhöhen unsere Planungssicherheit. Wichtig sind dabei nur zwei Dinge:

- a) Einmal sofort und dann jeden Januar müssen mindestens 12,00 Euro bei uns eingehen. Verwendungszweck "Mitgliedsbeitrag" nicht vergessen.
- b) Die Gesamtsumme, also egal, ob in einem oder in zwölf Beträgen überwiesen, muss mit dem Betrag übereinstimmen, den du als selbstgewählten Mitgliedsbeitrag auf dem Antragsformular eingetragen hast und im Verwendungszweck mit "Mitgliedsbeitrag" gekennzeichnet sein. Nur so können wir die Beträge korrekt zuordnen und stimmen am Ende alle Unterlagen überein.

Bitte achte darauf, dass du als **Verwendungszweck bei dem Dauerauftrag "Mitgliedsbeitrag"** angibst, damit wir das korrekt verbuchen können.

Adresse:

Letzte Hoffnung Punkrock e.V.
Postfach 103504
40026 Düsseldorf

letzte-hoffnung-punkrock.de

Konto für Mitgliedsbeiträge und Spenden:

Letzte Hoffnung Punkrock e.V.
Deutsche Skatbank
IBAN: DE69 8306 5408 0005 4122 77
BIC: GENO DEF1 SLR

GiroCode



Letzte Hoffnung Punkrock e. V. Antrag auf Mitgliedschaft



Nachname (bei juristischen Personen: Name der Körperschaft)

Vorname (Vor- und Zuname der*des ständigen Vertreters*Vertreterin) **Geburtsdatum** (der*des ständigen Vertreters*Vertreterin) der Körperschaft

Anschrift (ggf. mit Adresszusatz)

E-Mail-Adresse

Telefonnummer (optional)

Ich beantrage die Mitgliedschaft als förderndes Mitglied.

Den Mindestbeitrag von EUR 12,00 entrichte ich sofort und dann im Januar jedes Jahres

bar.

per Überweisung auf das Konto des Vereins (Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag, Name).

Ich erhöhe meinen Mitgliedsbeitrag um monatlich/ vierteljährlich/ jährlich _____ Euro und zahle diesen Betrag bar/ per Überweisung.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags richtet sich nach der beigefügten Beitragsordnung und ist für das laufende Jahr sofort bei Aufnahme in den Verein fällig. Danach ist er jährlich bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres fällig (Datum des Zahlungseingangs). Wir bitten darum, einen Dauerauftrag einzurichten.

Die Mitgliedschaft kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied zum Monatsende gekündigt werden. Weitere Regelungen sind der Satzung zu entnehmen, die auf der Homepage des Vereins hinterlegt ist oder auf Verlangen gern zugeschickt wird.

Letzte Hoffnung Punkrock e.V. ist gemeinnützig, Sie können den Mitgliedsbeitrag bei der Steuer absetzen.

Ort, Datum

Unterschrift (bei minderjährigen Antragsteller*innen: Unterschrift eines*einer gesetzlichen Vertreters/Vertreterin)

Daten zu Ihrer Person, die Sie an uns im Rahmen dieses Mitgliedsformulars zur Verfügung stellen, verwenden wir ausschließlich zur Abwicklung Ihrer Zuwendungen, der Erstellung einer Zuwendungsbestätigung und der Kommunikation zu Vereinszwecken. Die Verarbeitung findet gemäß Art. 6, Abs. 1, lit. b – DSGVO statt.

Beitragsordnung
des Vereins Letzte Hoffnung Punkrock
als Ergänzung zum § 5 der Satzung

§ 1

Der Verein Letzte Hoffnung Punkrock erhebt zur Deckung der anfallenden Ausgaben und zur Schaffung von Vereinsvermögen, das für die Vereinsziele verwendet wird, von seinen Mitgliedern Beiträge.

§ 2

Die jährlichen Beiträge betragen für
ordentliche Mitglieder EUR 12,00
Fördermitglieder mindestens EUR 12,00

§ 3

Der jährliche Beitrag ist erstmalig bei Eintritt in den Verein zu entrichten und wird dann zu Beginn eines jeden Kalenderjahres, spätestens bis zum 31. Januar, fällig. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 14.2.2024
geändert durch die Mitgliederversammlung am 15.3.2026